

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Vilshofen V

Nummer

2	3	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	3	0	7
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	8	0	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X			
X			
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	 <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

In dieser Hegegemeinschaft überwiegen die kleinen Waldflächen inmitten landwirtschaftlicher Intensivfluren. Lediglich im westlichen Bereich bei Haidenburg existiert ein großer nach Osten und Norden ausstreifender zusammenhängender Waldkomplex. Waren im Jahr 2012 von 35 Aufnahmepunkten nur 19 in die Auswertung, so konnten im Jahr 2015 31 Aufnahmepunkte erfasst werden. Davon waren 3 Flächen teilweise und 6 vollständig geschützt. Die Zaunflächen konzentrieren sich auf den östlichen Bereich der HG. Entlang der PA83 und der St 2083 gibt es mehrere Wildunfallschwerpunkte.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht dominiert die Tanne mit einem Anteil von 67 %. Die Fichte ist mit 21,4% beteiligt, der Laubholzanteil liegt insgesamt gerade bei knapp 8%. Die Tannensämlinge zeigen an 16% der Pflanzen einen Verbiss.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

a) Baumartenzusammensetzung

Wie schon die Altbestände sind auch die Verjüngungen in dieser Schicht vom Nadelholz geprägt (83,3% Anteil). Erfreulich stimmt hierbei der hohe Anteil der Tanne mit 43,3%. Der höchste Anteil der erfassten Tanne liegt in der Höhenstufe zwischen 20 cm und 50 cm. Danach nimmt die Zahl der Tannen markant ab. Trotzdem wächst die Tanne noch mit einem guten Anteil an allen Pflanzen aus dem Äser.

Betrachtet man die räumliche Verteilung der Tannenvorkommen, so findet man inzwischen Bereiche mit Tannen in der Verjüngung im Norden an der Landkreisgrenze zu Deggendorf, westlich von Aidenbach. Aber auch östlich von Aldersbach wurde diese Baumart in nennenswerten Anteilen in gutem Zustand gefunden.

Die Laubhölzer weisen eine eher stagnierende Tendenz auf.

b) Verbisssituation

Der Leittriebverbiss ist bei Fichte, Tanne und Buche auf dem erfreulichen Niveau von 2012 geblieben. Der Verbiss im oberen Drittel ist dagegen bei Buche deutlich angestiegen. Das Edellaubholz zeigt einen Leittriebverbiss von 8,4% und einen Verbiss im oberen Drittel von 43,2% Diese Werte lassen den Schluss zu dass Bergahorn und Esche trotz stammzahlreicher Verjüngung deutliche Qualitätseinbußen erleiden. Wegen der ohnehin spärlichen Beteiligung von Laubholz an der Waldbestockung sollte in Gebieten mit Laubholzverjüngung der Abschuss intensiviert werden.

c Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Schicht zeigt eine gesicherte und hohe Beteiligung von Fichte, Tanne und Edellaubholz. Fegeschäden spielen keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		9

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der deutliche Rückgang beim Leittriebverbiss in 2012 hat sich im Jahr 2015 bestätigt. Alle wichtigen Baumarten sind im Wesentlichen im Aufwuchs kaum mehr beeinträchtigt, beim Edellaub ist noch etwas Vorsicht angebracht.

Für den Durchschnitt der Hegegemeinschaft ist der Verbissdruck insgesamt wieder „tragbar“, wobei es noch Unterschiede zwischen den einzelnen Revieren gibt.

Die waldbauliche und jagdliche Situation sollten auch in Revieren ohne revierweise Aussage am besten bei gemeinsamen Revierbegängen besichtigt und lösungsorientiert besprochen werden. Auf die Anlage „Zusammenstellung der Revierweisen Aussagen“ sei verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Reviere Aunkirchen II, Beutelsbach, Aldersbach II „Abschuss erhöhen“; vor allem bei weiblichem Rehwild.

Reviere Aunkirchen II, Schöfbach; Gründl, Aidenbach, Pörndorf: Abschuss beibehalten.

Die flexible Anwendung des § 16 AVBayJG (Über-/Untererfüllung bis 20% ohne behördliche Genehmigung) sollte in diesen Revieren flexibel genutzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Passau,	Unterschrift
-----------------------	--------------

J. Gaisbauer, Forstdirektor

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“